

**Landkreis Oder-Spree
Jugendamt**

Jugendförderplan

2013 bis 2016

Beeskow, Januar 2013

Gliederung:

	Seite
1. Ausgangssituation	3
2. Schwerpunkte im Jahr 2013 und in den darauf folgenden Jahren	3 - 6
2.1. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	
2.2. Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe	
3. Finanzielle Aufwendungen	6 - 8

1. Ausgangssituation

Der Jugendförderplan 2013 - 2016 stellt die Umsetzung folgender Beschlüsse in den Mittelpunkt:

Jugendförderplan 2012 – 2015,

Beschluss des Kreistages Nr.003/2012 vom 18.04.12,

Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree,

Beschluss des Kreistages Nr. 004/2012 vom 20.06.12,

Personalstellenprogramm zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2012 – 2014,

Beschluss des Kreisausschusses Nr. 023/2011 vom 07.09.11,

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree,

Beschluss des Kreistages Nr. 58/2005 vom 29.11.05,

Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit,

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Nr. 14/2005 vom 12.05.05 und Nr. 11/04 vom 22.04.04,

Richtlinie zur tariflichen Anpassung der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte in Projekten der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree,

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 16/2011 vom 19.05.11,

Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“,

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 022/2010 vom 25.03.10.

Mit den benannten Planungs- und Förderinstrumenten im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zielt der örtliche Träger der Jugendhilfe auf Sicherung erforderlicher Rahmenbedingungen für eine professionelle Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und darauf, bestehende Angebote nach Maßgabe verbindlicher fachlicher Anforderungen weiter zu qualifizieren. Die Instrumente werden nach Bedarf weiterentwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Im Bereich der Jugendberufshilfe bildet die Umsetzung der gültigen Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe den Schwerpunkt.

2. Schwerpunkte im Jahr 2013 und in den darauf folgenden Jahren

2.1. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Sicherung der Rahmenbedingungen

Mit dem Personalstellenprogramm des Landkreises für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die hauptamtliche Personalstruktur in diesem Bereich gegenwärtig bis Ende 2014 Bestand. Die Zuwendungsbescheide des Landes zur anteiligen Refinanzierung liegen für die Jahre 2013 und 2014 vor. Die Kommunen haben ihre Bereitschaft zur Co- Finanzierung der Stellen erklärt. Ausnahmen bilden nach wie vor die Gemeinden Rietz-

Neuendorf und Woltersdorf sowie das Amt Odervorland. Damit liegen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine fast flächendeckende und kontinuierliche Grundstruktur an sozialpädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis weiterhin vor.

Die konkreten Anforderungen und Leistungen an den jeweiligen Anstellungsträger von Fachkräften sind für den Zeitraum 2012 – 2014 personenbezogen vertraglich festgeschrieben. Sie orientieren sich an den konkreten örtlichen und personellen Situationen, gekoppelt an die gültigen fachlichen Standards und an die Grundsätze der Sozialraumorientierung. Für die Beteiligten bedeutet dies mittelfristige Planungssicherheit.

Zum 01.01.2013 ist die veränderte Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree (Beschluss des Kreistages Nr. 004/2012 vom 20.06.2012) in Kraft getreten. Mit den Veränderungen wird das Förderverfahren auf die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Zuwendung beträgt nach den Bestimmungen der veränderten Richtlinie ab 2013 für freie Träger 64 % und für kommunale Träger 55 % der zuwendungsfähigen Personalkosten jeder einzelnen Stelle. Des Weiteren wurde die Bindung der Fördermittel an die konkrete Qualifikation der Fachkräfte festgeschrieben.

Fortschreibung der geltenden Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,

Im Zuge eines von den zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes breit angelegten Beteiligungsprozesses von Fachkräften wurden die bestehenden fachlichen Standards weiterentwickelt. Der Beteiligungsprozess wurde von den zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes im August 2011 initiiert und bis zum Ende des Jahres 2012 geführt.

Im Fokus intensiver Diskussionen stand zum Beispiel,

- den fachlichen Anspruch von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in und außerhalb von Einrichtungen und Schulen zu überprüfen und zu definieren,
- die regelmäßige Fortschreibung der Sozialraumkonzepte in Eigenverantwortung der Fachkräfteteams als fachliche Anforderung zu verankern,
- eine geeignete Form zu entwickeln, Praxis und Jugendhilfeplanung stärker zu verknüpfen,
- Anforderungen an die Qualifikation von Fachkräften zu aktualisieren und zu differenzieren,
- die Sozialen Netzwerkdienste als Begegnungsraum und als Kommunikationsinstrument von Kindern und Jugendlichen stärker als zusätzlichen Zugang zur Zielgruppe zu nutzen und
- insgesamt der Prozessqualität der einzelnen Handlungsfelder einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Das Jugendamt wird die geltenden Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse fortschreiben und planmäßig in den Jugendhilfeausschuss im Mai 2013 einbringen. Die geltenden Verträge mit den Anstellungsträgern werden den gehobenen fachlichen Anforderungen angepasst.

Entwicklung eines Anforderungsprofils für Sozialarbeit an Schulen

Bezeichnend für den Leistungsbereich der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis ist eine Vielzahl von unterschiedlichen regionalen Konzepten. Die zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes werden einen Prozess initiieren, der im Ergebnis ein Anforderungsprofil für die Sozialarbeit an Schule beschreibt. In diesem Beteiligungsprozess werden mit den an Schulen

tätigen Sozialarbeiter/innen aktuelle Ansätze und aktuell erbrachte Leistungen zu Grunde gelegt und mit künftigen Entwicklungs Herausforderungen abgeglichen. Das zu erarbeitende Anforderungsprofil soll den Leistungsbereich profilieren und Fachkräften, Anstellungsträgern, Schulen und Kommunen als Orientierung dienen. Der Prozess wird planmäßig im 2. Halbjahr 2013 beginnen.

2.2. Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe

Sicherung der Rahmenbedingungen

Die Jugendberufshilfe als zentrales Angebot der Jugendsozialarbeit ist nach § 13 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) angehalten, „zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen“ jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die die „Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Im Landkreis Oder-Spree werden auf der Grundlage der gültigen Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen drei Projekte nach dem Förderbereich „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ und ein Projekt nach dem Förderbereich „sozialpädagogische begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“ realisiert.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie aus Mitteln des Landkreis Oder-Sprees. Die aktuelle Förderperiode (Beginn 2007) endet zum Ende des Jahres 2013. In Brandenburg laufen die Planungen für den Förderzeitraum ab 2014 parallel zu den Abstimmungen auf europäischer Ebene und zwischen Bund und Ländern. Um in der Übergangszeit Abbrüche zu vermeiden hat das Land bereits Fördermittel bis zum 30.06.2014 bewilligt. Die Verträge mit den Trägern sind entsprechend gestaltet und damit sind die Projekte zunächst bis zu diesem Zeitpunkt gesichert.

In der Förderetappe 2014 bis 2020 ist voraussichtlich davon auszugehen, dass die Höhe der Förderung der ESF-zuschussfähigen Gesamtausgaben gemindert wird und dies bei Fortsetzung der Projekte eine entsprechende Erhöhung des Eigenanteils vom Landkreis zur Folge hätte.

Die Projekte der Jugendberufshilfe

Ziel der Projekte ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere der Übergang in eine berufliche Ausbildung soll durch intensive sozialpädagogische Betreuung verbessert werden. Die dadurch erhöhten Arbeitsmarktchancen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Zielgruppe der Jugendberufshilfe sind Jugendliche, für die bei Dritten wie bei der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und weiterführenden und berufsbildenden Schulen keine geeigneten Angebote für die Integration und den Übergang existieren. Die kontinuierliche Auslastung der Projekte stellt den Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung bei der Integration der jungen Menschen unter Beweis.

Im Bereich der Jugendberufshilfe geht es um die weitere Qualifizierung bestehender Maßnahmen. Insbesondere handelt es sich um die Projekte der „Sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration“ und das Projekt „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“.

- Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration

Die drei Projekte des Förderbereiches „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ sind an ihren Standorten Beeskow, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt seit Jahren etabliert.

Die Sozialpädagogen arbeiten auf der Grundlage der 2010 beschlossenen „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten der sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration im Landkreis Oder-Spree“. Diese Standards wurden im Rahmen der Vertragsgestaltung zu Leistung und Kostensatz verbindliche Handlungsgrundlage für die Projektträger.

- Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“ – Jugendwerkstatt

Das Projekt nach dem Förderbereich „sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“ – die Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschule - ist seit Mai 2010 in Erkner fest verankert.

Lern- und Arbeitsort bilden in der Produktionsschule eine Einheit. Sie ist betrieblich strukturiert und als zusätzlicher Anreiz dient eine geringfügige finanzielle Anerkennung für die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Produktionsschulen stellen in ihren Werkstätten marktfähige Produkte her oder bieten mit ihren Arbeitsbereichen Dienstleistungen für reale Kunden an.

Der Träger arbeitet nach fachlichen Standards des Bundesverbandes und wirkt daraufhin, die Einrichtung schrittweise als stetiges Angebot in der Region zu verankern. Darin unterstützt ein Beirat, in welchem neben dem Träger der Jugendwerkstatt, u.a. der Landkreis (Jugendamt, kommunales Jobcenter), die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Bundesagentur für Arbeit, die Stadtverwaltung und die Mittelstandsvereinigung Erkner vertreten sind.

Administrative Ebene

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sichert das Jugendamt im laufenden und in den Folgejahren die fachliche Anleitung und das Controlling sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH.

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt/ Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Pro Arbeit – kommunales Jobcenter Oder-Spree/ Bereich Projektentwicklung finden jährlich Fachgespräche mit den Vertreter/innen statt. Die Zusammenarbeit beider Fachämter stellt den Rahmen sicher, die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten und/ oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch abgestimmte und gemeinsame Angebote zu gewährleisten. Der Fokus liegt dabei auch auf der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Angebotsstruktur für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/ Beruf.

3. Finanzielle Aufwendungen

Die Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die Voraussetzung dafür, geltende fachliche Anforderungen umzusetzen. Vom Jugendhilfeausschuss wurde 2011 ein planerischer Bedarf von 58,1 Personalstellen festgestellt, der in Verbindung mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Kommunen gegenwärtig mit 55,9 Personalstellen umgesetzt wird.

Sozialraum	Personalstellen
Beeskow	14,3
Eisenhüttenstadt	14
Erkner	10
Fürstenwalde	16,2
überregional	1,4
gesamt	55,9

Im Sozialraum Eisenhüttenstadt ist gegenwärtig auf Grund einer Schulschließung in der Stadt Eisenhüttenstadt eine Stelle (von den benannten 14) ohne konkrete Anbindung. Gegenwärtig wird gemeinsam mit den Kommunen des Sozialraumes nach einer bedarfsgerechten und fachgerechten künftigen Anbindung der Personalstelle entsprechend der kreislichen Beschlüsse gesucht.

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Personalstellen sind im jeweiligen Haushalt zu untersetzen. Bei der Planung der finanziellen Aufwendungen für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen die konkreten Beschlüsse des Landes und des Kreises, sowie die Bereitschaft der Kommunen zur anteiligen Finanzierung, berücksichtigt werden. Zuwendungsbescheide des Landes liegen für die Jahre 2013 und 2014 vor. Die Kommunen haben ihre Mitfinanzierung in der aktuellen Förderetappe bis 2014 zugesagt. Ein Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen wird über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.

Die Projekte im Bereich Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII – Jugendberufshilfe - „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ und „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“ sind eingebettet in das ESF-Programm zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe. Verbindliche Förderzusagen des Landes liegen für alle Projekte bis zum 30.06.2014 vor. Auch in diesem Bereich wird der Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

Nr.:	Förderbereiche/ Haushalte	2013	2014	2015	2016
	Gesamtzuschuss	1.826.600 €	1.826.600 €	1.826.600 €	1.826.600 €
	Produktnummer 36210				
1	Einrichtungen / Projekte freier + komm. Träger Konto 5331110000	528.200 €	528.200 €	528.200 €	528.200 €
2	Ferien / Sonderzuschüsse Konto 5331120000	51.300 €	51.300 €	51.300 €	51.300 €
3	Qualifizierungsmaßnahmen Konto 5331100000	600 €	600 €	600 €	600 €

4	Personalstellen freier und kommunaler Träger	1.068.000 €	1.068.000 €	1.068.000 €	1.068.000 €
	davon				
	E Konten 4141100000	360.200 €	360.200 €	360.200 €	360.200 €
	A Konten 5312100000 und 5318100000	1.428.200 €	1.428.200 €	1.428.200 €	1.428.200 €
5	Beratungsangebote	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
	davon				
	E Konten 4141200000	13.400 €	13.400 €	13.400 €	13.400 €
	A Konten 5318200000	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
	Produktnummer 36310				
6	Jugendberufshilfe	176.900 €	176.900 €	176.900 €	176.900 €
	davon				
	E Konten 4141100000	329.900 €	329.900 €	329.900 €	329.900 €
	A Konten 5331130000	491.900 €	491.900 €	491.900 €	491.900 €
	A Konten 5331140000	14.900 €	14.900 €	14.900 €	14.900 €

Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2013 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2012

Die Planzahlen 2013 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2013 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre basiert auf dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz und wird jährlich entsprechend der Jahresrechnung angepasst.

Im Bereich der Personalkostenförderung entstand im Jahr 2013 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 planmäßig ein Mehrbedarf in Höhe von 80.800 €. Dieser wurde bereits im Jugendförderplan 2012 deutlich gemacht. Hintergrund sind die zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Veränderungen der Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree (Beschluss des Kreistages Nr. 004/2012 vom 20.06.2012). Der Mehrbedarf wurde mit Beschlussfassung der Richtlinie angezeigt und ist im Haushaltsplan 2013 eingestellt.